

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 11 (1989)
Heft: 41

Artikel: Nordsee-Tribunal : Meereskiller vor Gericht
Autor: Illmann, Bernd
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nordsee-Tribunal



Foto : Raupach / Argus

Meereskiller vor Gericht

»Wir müssen sofort was tun – am besten tun wir besorgt« – so ließe sich die Haltung charakterisieren, mit der Politik und Wirtschaft auf die katastrophalen Ereignisse im letzten Jahr in der Nordsee reagierten. Politiker bereisten die Küste, ein dünnes Zehn-Punkte-Programm der Bundesregierung und ein paar neue Forschungsaufträge blieben bis heute das magere Ergebnis.

Damit den Sprüchen auch endlich Taten folgen, riefen neun Umweltschutzgruppen und -verbände zu einem Nordsee-Tribunal Ende Mai in Bremen auf, auf dem die eigentlichen Verursacher der Nordsee-Verschmutzung angeklagt werden sollen. Bernd Illmann beschreibt die Hintergründe und Ziele des Tribunals.

von Bernd Illmann

Ziemlich genau ein Jahr ist es her, da sorgten Algen-»Pest« und Robben-»Seuche« für Schlagzeilen über die Nordsee. Seehundsterben, Wattmeerschutz und auch die leidige – weil völlig vordergründig und falsch ansetzende – Debatte um die Badeverbote machten das Meer vor unserer Haustür zum Sommerthema des Jahres 1988. Kein Politiker, der da nicht irgendein Rezept, ein Allheilmittel beizusteuern gewußt hätte. Wieso eigentlich? War das alles so neu und unerwartet? Mitnichten!

Jahrelang schon haben Umweltschützer und Wissenschaftler versucht, die Nordsee und ihre Rettung zum öffentlichen Thema

zu machen. Zwei »Internationale Nordseeschutz-Konferenzen« haben die Umweltminister der Nordsee-anrainer-Staaten veranstaltet, 1984 in Bremen und 1987 in London. In Bremen war das Ergebnis läppisch, in London wurde der Schutz des Meeres ausdrücklich den wirtschaftlichen Interessen der Meeresnutzung untergeordnet. In beiden Jahren haben internationale Zusammenschlüsse von Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen »Gegenkonferenzen« veranstaltet, so im Oktober 1984 die 1. Aktionskonferenz Nordsee in Bremen, im Mai 1987 die 2. Aktionskonferenz Nordsee und im November 1987 die »Seas At Risk«-Kampagne in London. Auf diesen Konferenzen wurden aufgrund heftiger Kritik am praktizierten Umgang mit Meer und Natur umfangreiche Forderungskataloge erarbeitet. Diese Dokumente sind bis heute wertvolle Sammlungen wichtiger und richtiger Konzepte – nur sind auch sie ohne nennenswerte Resonanz im Gekugel zwischen bürgerlicher Politik und besagten wirtschaftlichen Interessen geblieben.

Vollmundig haben Bundesumweltminister Töpfer und etliche seiner Länderkollegen im sogenannten »Katastrophen Sommer« 1988 wohlklingende Nordseeschutz-Programme verkündet. Das machte sich gut in den Medien – und da jeder Politiker weiß, daß Medien (und viele Medienkonsumenten) über hochentwickelte Kurzzeit-Gedächtnisse verfügen, konnten sie ja auch sicher sein, daß später niemand nach der Umsetzung fragen würde. In Töpfers Zehn-Punkte-Programm zum Beispiel sollten Klär-Anlagen mit Mitteln dieses Programms aus- oder neugebaut werden, um die Phosphat- und Nitratbelastung der Nordsee zu verringern. Erster Haken: So ein Programm wäre aufgrund der jahre- und jahrzehntelangen Planungs- und Bauzeit bestenfalls gegen Mitte bis Ende der neunziger Jahre wirksam geworden. Zweiter Haken: Finanz-

Meereskiller vor Gericht

Politik und Verwaltung

Hier stehen die politisch geführten und verantwortlichen Ministerialbürokraten, die vollziehende Verwaltung sowie die Parlamente unter Anklage. Die Fortsetzung der Belastung der Nordsee und des Küstenraumes ist nicht allein Ergebnis politischer Mehrheitsentscheidungen. An sechs Fallbeispielen (Dollarhafen, ungenutzte Verbotsmächtigungen des Umweltministers, Genehmigungspraxis des Deutschen Hydrographischen Instituts, Hamburg und seine Wasser- und Abfallpolitik, die Gewerbeaufsicht Itzehoe und die BAYER AG, Bremen und sein Verhalten als öffentlicher Unternehmer/Auftraggeber) soll beispielhaft gezeigt werden, wie sehr auch strukturelle Erscheinungen einen aktiven und wirkungsvollen Umweltschutz verhindern.

Verfahren -- Produkte -- Produzenten

Polyvinylchlorid (PVC)

Bei der Herstellung des Roh-PVC, seiner Weiterverarbeitung und im Endprodukt kommen etwa 100 synthetische, überwiegend umweltgefährdende Substanzen zum Einsatz (z.B. Weichmacher und schwermetallhaltige Stabilisatoren). Weitere können bei der Verbrennung entstehen (z.B. Dioxine).

Abfälle und Erzeugnisse aus der Chlorchemie sind für den unberechenbaren Schadstoff-Cocktail miterantwortlich, der sich über Böden, Flüsse und auf dem Luftweg in der Nordsee sammelt und dort das Leben zum dauernden Risiko werden lässt.

Exemplarisch angeklagt: Die Firmen: Deutsche ICI – Deutsche Solvay – Dynamit Nobel – Chemische Werke Hüls

Pestizide

Spätestens seit der Katastrophe von Bhopal ist vielen Menschen die Gefährlichkeit des Umgangs mit diesen Giften klargeworden. Aber nicht nur Unfälle bergen Gefahren. Die Weltgesundheitsorganisation errechnete für 1983 weltweit bis zu 2 Mio. menschliche Vergiftungsunfälle durch Pestizide, von denen 40 000 tödlich endeten. Dabei sind dies nur die akuten Vergiftungen, sie sagen noch nichts aus über chronische und Langzeitschäden.

Pestizide können bereits in Konzentrationen von wenigen millionstel Gramm pro Liter auch für die in der Nordsee lebenden Organismen schädlich werden. Sie tragen nicht unerheblich zur Gesamtbela stung des Meeres bei. An dem Pestizid Lindan (HCH) werden wir beispielhaft aufzeigen, wie weit die Verseuchung der Nordsee durch diese Stoffklasse bereits fortgeschritten ist.

Exemplarisch angeklagt: Die Firma BAYER AG

Düngemittel

Der Energie- und Rohstoffeinsatz in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Die Ursache hierfür liegt in der europäischen Agrarpolitik. Sie zwingt die Bauern und Bäuerinnen zur Produktion immer höherer Erträge. So kennzeichnet u.a. der rücksichtslose Einsatz von Phosphat- und Stickstoffdünger den intensiven Ackerbau. Außerdem fallen bei der tierquälischen Massentierzahltung immense Mengen des stickstoffhaltigen Abfallproduktes Gülle an. Beim Ausbringen auf die Felder lässt der Flüssigmist dann ganze Regionen verkennen.

Exemplarisch angeklagt: Die Firma BASF AG

Gebleichte Zellstoffe

Bei vielen Betrieben wird heute immer noch eine Substanz eingesetzt, die als das Grundübel der modernen Chemie bekannt ist: Chlor. Die Aufgabe des Chlors beim Bleichen ist es, sich mit dem Lignin des Holzes zu verbinden und dieses herauszulösen. Da jedoch Lignin ein Kohlenwasserstoff ist, entstehen bei diesem Verfahren zwangsläufig chlorierte Kohlenwasserstoffe. Die in riesigen Mengen anfallenden Abwässer sind so giftig, daß sie nicht gereinigt werden können. Jede biologische Kläranlage würde sofort umkippen.

Die Zellstoffindustrie zählt deshalb zu den größten und gefährlichsten Wasserverschmutzern.

Exemplarisch angeklagt: Die Firmen PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg – Holtzmann & Cie.

Chemikalien im Haushalt

Die Haushalte in der Bundesrepublik konsumieren riesige Mengen an Wasch- und Reinigungsmitteln, Körperpflegemitteln, Farben, Lacken, Holzschutzmitteln und anderen Heimwerkerchemikalien, verspritzen auf die Fläche berechnet mehr Pestizide als die Landwirtschaft, erzeugen wachsende Mengen von Kunststoffabfällen aus Verpackungsmaterial oder ausgedienten Produkten und zuguterletzt pflegen und betreiben sie auch ihr Auto mit einer Unzahl von chemischen Produkten.

Der einzelne Verbraucher schiebt die Verantwortung gerne auf die Industrie, indem er darauf verweist, daß sein Anteil an der Umweltbelastung im Vergleich zum Ausstoß der Industrie doch verschwindend gering sei. Die Industrie ihrerseits versucht durch aufwendige Werbekampagnen das Bild von einer mit allen Mitteln um den Umweltschutz bemühten Wirtschaftsbranche zu malen.

Angeklagt: Herr und Frau Saubermann

(aus dem Faltblatt der Veranstalter)

minister Stoltenberg verweigerte im Spätherbst seinem Kabinettskollegen die erforderlichen Mittel. Die Länder und Kommunen aber können diese Investitionen nicht aus ihren eigenen defizitären Haushalten bezahlen; von Bonn bekamen sie den schon zynisch anmutenden Tip, doch bitte auf die Mittel aus dem zum Jahreswechsel diskutierten Strukturhilfetopf zu bezahlen. Nur waren dessen Aufteilung verfassungsrechtlich umstritten – und die Mittel längst für dringende kommunale und regionale Aufgaben verplant. Dritter Haken: Das Töpfer-Programm hat einen völlig falschen Anatz, geht es doch nur ausgesucht wenige Stoffe an, und die wieder mit unzureichenden, weil lediglich nachsorgenden Mitteln.

Das alles hat in den vergangenen Jahren zu einer immer breiter werdenden Protestfront geführt, die mittlerweile weit über Umweltschutzinitiativen oder alternative Forschungsinstitute hinaus in zahlreiche Ecken der bürgerlichen Gesellschaftsstrukturen hineinreicht. Proteste kommen etwa von den Verbänden der Wasserwerke, die die steigende Belastung von Uferfiltrat und Grundwas-

ser mit Chlorverbindungen bei gleichzeitiger Unfähigkeit zu exakten Messungen rügen und die sich dagegen verwahren, zur Reparaturinstanz der Industriegesellschaft degradiert zu werden. Oder sie kommen von den Verbänden des Wasser- und Abwasserfachs, denen ihre Ver- und Entsorgungsanäle und -rohre von den zunehmenden und teils neuartigen Chemiebelastungen beschädigt werden, ohne daß sie ihren Mehraufwand für Reparatur und Unterhalt von Industrie oder Staat bezahlt bekämen. Sie kommen auch von Verbraucherorganisationen, Bauern, kommunalen Verbänden und Einrichtungen, und diese Aufzählung ließe sich weiterführen. Und dennoch: es bleibt bei immer neuen Debatten über Filter-, Klär- und Reinigungskonzepte, über lukrative Nach- statt mikroökonomisch lästiger Vorsorge. Durchgreifende Änderungen des Wirtschaftens und Produzierens, die makroökonomisch erwiesenermaßen sinnvoll wären, sind nicht in Sicht. Die chemische Industrie sonnt sich derweil im Glanze ihres Erfolgjahrs 1988 mit dem als »historisch« gefeierten Umsatzrekord von fast zweihundert Milliarden DM.

Das Nordsee Tribunal findet am 20. und 21. Mai 1989 im Bürgerzentrum Neue Vahr, Berliner Freiheit 10, 2800 Bremen 41, statt.

Veranstalter

Aktionskonferenz Nordsee (AKN), Bremen, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Bonn, Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland (B.U.N.D.), Bonn, Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV), Deutscher Naturschutzzring (DNR), Bonn, Federation »Seas at Risk«, Amsterdam, ROBIN WOOD – Gewaltfreie Aktionsgemeinschaft für Natur und Umwelt, Bremen, Touristenverein »Die Naturfreunde«, Bonn, »Water is Necessary« (WIN), Hamburg

Unterstützer (u.a.)

Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute, Bremer Gesundheitsläden, Bürgerinitiative Saubere Nordsee, Amrum, Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Coordination gegen Bayer-Gefahren, Deutsche Gesellschaft für Meeresforschung, Deutscher Tierschutzbund, Deutsche Umweltstiftung, Greenpeace Deutschland, Hoechster Schnüffler und Maagucker, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen, ÖkoPol Institut für Ökologie und Politik, Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN), »Rettet die Elbe«, Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, Schutzstation Wattenmeer, Verbraucher Initiative, Verein für Umweltrecht, Verein für Umwelt- und Arbeitsschutz, Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland (VCD).

Mitglieder der Jury

Dr. Elke Gurlit, Juristin, Frederik Hetmann, Autor, Prof. Dr. Martin Hirsch, Verfassungsrichter i.R., Walter Lenz, Ozeanograph, Dirk Maxeiner, Chefredakteur natur, Elvira Scheich, Physikerin/Politologin, Prof. Dr. Otmar Wassermann, Umwelttoxikologe, Sabine Weißenburg, Auszubildende

Koordinationsbüro

Nordsee-Tribunal
c/o Aktionskonferenz Nordsee
Kreuzstr. 61
2800 Bremen 1
Tel.: 0421 - 776 75

Die Zeit der Sprüche ist vorbei

Die Zeit der wohlformulierten und gesittet vorgetragenen Petitionen und Forderungskataloge ist vorbei. Politiker und Industrie haben ihre Chance gehabt. Und vertan: Sie haben sich aus unseren Konzepten in Ergänzung ihrer eigenen Vorstellungen das herausgepickt, was ihnen »marktgerecht« und profitabel umsetzbar schien. Und weil man Konzepte nicht einfach in ihre Bestandteile zerlegen kann, ohne ihre aufs Ganze gerechnete Wirkung aufs Spiel zu setzen, blieben für die Umwelt allenfalls ein paar Schönheitsreparaturen übrig, die zudem oft noch von neuen, anderen Gefährdungen konterkariert werden. Nur für die Wirtschaft hat sich dieses Spielchen gelohnt, die Branche Umweltschutzindustrie blüht, wächst und gedeiht.

Neun Umweltschutzorganisationen haben – unterstützt von rund 50 Initiativen, Verbänden und Instituten – aufgerufen, am 20. und 21. Mai 1989 in Bremen beim »Nordsee-Tribunal« die »Meereskiller vor Gericht« zu stellen. Das Verfahren des Tribunals lehnt sich – wie schon der Name andeutet – an die Tradition der »Russell-Tribunale« gegen den Vietnamkrieg und ähnliche Veranstaltungen an. Ziel des Tribunals ist es, mit Hilfe des Urteilspruchs der Jury und mit Hilfe der abschließenden Diskussion über »Perspektiven des Nordseeschutzes« Druck zu entfalten, um zu grundlegenden und wirksamen Änderungen im – vereinfacht gesagt – Verhältnis zwischen Chemie und Natur zu gelangen. »Die Nordsee leidet nicht unter einer anonymen Bedrohung«,

heißt es im Aufruf zum Nordsee-Tribunal, »die Verursacher ihrer systematischen Zerstörung haben Namen.« Dabei geht es weniger darum, einem bestimmten Unternehmen wegen eines einzelnen Stoffes oder Produkts einen akribisch definierten Teil der Verantwortung zuzuordnen. Das Tribunal arbeitet eher exemplarisch, zeigt an ausgewählten Fallbeispielen Zusammenhänge auf.

Ganz pauschal betrachtet, trägt jeder dazu bei, daß sich die ökologische Situation der Nordsee (und auch sie ist ja nur exemplarisch als Teil unserer Umwelt zu sehen) immer weiter verschlechtert. In den seltensten Fällen nur wird es möglich sein, eindeutige Ursache-Wirkung-Zusammenhänge nachzuweisen. Vielmehr wird unter dem Strich eine Wirkungs- und Wechselwirkungskette Industrie – Werbung – Handel – Verbraucher dabei herauskommen. Und parallel dazu eine Politiklinie, die aufgrund vielfältiger Interessenverflechtungen und Abhängigkeiten von Finanzkapital und Industrie nichts tut, zu wenig tut, falsches tut. Oder die zur Wahrung und Schonung wirtschaftlicher Interessen auf das letzte Glied der Kette, den Verbraucher, einprügelt, ihm die Verantwortung für die ganze Misere einzureden versucht – weil er seine angebliche »Verbrauchermacht« nicht bewußt und konsequent einsetzt – und ihn zur Kasse bittet.

Angeklagt sind alle

Beim Nordsee-Tribunal sind zunächst mal alle angeklagt: Politiker, Industrie und »Herr und Frau Saubermann«, stellvertretend für die Verbraucher. Das mag zunächst paradox klingen: Die Verbraucher – und das sind ja prinzipiell alle Bürger – anzuklagen, obwohl Ziel des Tribunals die Mobilisierung der Bürger eben gegen Industrie und Politik sein soll. Druck, der Änderungen bewirken soll, kann eigentlich nur von unten kommen. Viele Umfragen haben – bei aller Skepsis gegenüber der Demoskopie – in jüngerer Vergangenheit gezeigt, daß in der Bevölkerung weitgehende Unzufriedenheit herrscht. Da werden schlechte Noten en masse verteilt für die Umweltpolitik, für Arbeitsmarktpolitik, für Gesundheits- und Sozialpolitik und vieles andere mehr. Zugleich aber ist oft weitgehende Zufriedenheit zu verzeichnen bei der (demoskopischen) Bewertung sowohl der allgemeinen als auch häufig der persönlichen wirtschaftlichen Lage. Dieser Widerspruch sollte zu denken geben: Er findet, meine ich, seinen Ausdruck in einer allzu verbreiteten politischen Passivität. Polemisch gefragt: Geht es den Leuten zu gut, als daß sie die Energie aufbrächten, gegen Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit und Sozialabbau Widerstand zu leisten? Es soll jetzt nicht um althergebrachte Ansätze gehen; und schon gar nicht um Analysen etwa der jüngsten Wahlen mit den Erfolgen diverser faschistischer Gruppen (obwohl das durchaus mal zu erörtern wäre angesichts der nicht gerade seltenen Verketzung zwischen Umwelt- und Naturwissenschaft einerseits und faschistischen Ideologieansätzen andererseits). Nein, es soll hier und hoffentlich auch beim Nordsee-Tribunal die Notwendigkeit betont werden, die verbreitete Unzufriedenheit (nicht nur in Sachen Umweltschutz) in aktives Handeln umzumünzen, ohne die Menschen dabei auf Scheinalternativen (wie die Abgabepläne Töpfers und Haussmanns oder die Öko-Steuer-Ideen Lafontaines und der Grünen) hereinfallen zu lassen.

Es soll hier nicht an der Notwendigkeit gezweifelt werden, Umweltschäden durch Abwasserklärung oder Abgasfilterung zu vermindern. Entscheidend ist aber die jeweils damit verbundene Logik: Geht es, so muß man sich immer fragen, um die Heilung oder Vermeidung von Schäden bei gleichzeitiger Vorsorge durch Entwicklung und Erprobung von Alternativen? Oder geht es darum,

der bestehenden Produktionsweise eine profitable Umwelttechnik, ein Filter- und Klärstufensystem als Feld neuen wirtschaftlichen Wachstums draufzusatteln (und zugleich die Produktionszweige, für die das etwa nicht profitabel scheint, in die Länder der »Dritten Welt« zu verlagern)? Da ist wohl eher was dran. Um diesen Weg aber konsequent und kostengünstig gehen zu können, muß irgendjemand ja diese draufgesattelte »Entsorgung« (richtiger: Problemverlagerung) bezahlen. Und damit sind wir wieder beim Kernpunkt des Nordsee-Tribunals.

Wer zahlt die Zeche ?

Zur Kasse gebeten werden nämlich in erster Linie die Verbraucher über den Warenpreis, der die »Entsorgungs«-Kosten mit enthält, und die Bürger über Steuerbelastungen. Weil Bürger und Verbraucher ein- und dasselbe ist und weil dieses Wesen (siehe oben) ja auch mit der Umweltsituation unzufrieden, aber nicht zu konsequenter Gegenwehr bereit ist, stellt sich das für Politik, Parteien und Wirtschaft auch relativ einfach dar. Alle erzählen sie den Bürgern etwas von ihrer Verantwortung als Verbraucher. Und gar nicht mal ungeschickt: Frühzeitig haben Politiker für eine entsprechende Definition des »Verursacherprinzips« in der Rechtsprechung gesorgt. Danach ist nämlich nicht nur der Produzent oder Händler, sondern auch der Endverbraucher eines Produktes oder Stoffes für jenen Schaden verantwortlich, den dieses Produkt, dieser Stoff verursacht. So gesehen, kommt dem Nordsee-Tribunal eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und Verantwortung zu. Es sollte, meine ich, im Ergebnis unter anderem darauf hinauslaufen, daß der Verbraucher, daß »Herr und Frau Saubermann« freigesprochen werden. Es muß darum gehen, die Verantwortung neu zu definieren.

Erstens setzt bewußtes Verbraucherverhalten ein informiertes und sachkundiges Verbraucher-Individuum voraus, das dadurch erst zu bewußtem Handeln befähigt wird. Dazu aber muß die Information die Verbraucher überhaupt erreichen, sie muß klar genug aufbereitet sein, um begriffen werden zu können (und zwar nicht nur von Menschen mit guter Bildung!), und sie dürfte nicht ständig von psychologisch äußerst geschickt arbeitender Werbung konterkariert werden. Hier allein öffnet sich ein schwieriges und reichhaltiges Betätigungsfeld, in dem die materiellen und personellen Möglichkeiten der Umweltbewegung denen der Industrie (die die Werbung bezahlt) gegenüberstehen. Deshalb kann, wer für Mensch und Umwelt etwas tun will, sich nicht auf die Erziehung der Verbraucher zu bewußtem Einkaufen und Verhalten beschränken (ganz abgesehen davon, daß die Möglichkeiten dieser Politik begrenzt sind unter anderem von den sozialen und infrastrukturellen Bedingungen beim Einkauf). Ja, er sollte sogar dem ständigen Fingerzeig von Politikern aller Parteien auf die Verbraucher und dem ständigen Mitschuld- und Mitverantwortungsgerede aktiv entgegenzuwirken und sich ganz prinzipiell gegen die Abwälzung von Umweltsanierungs- oder erhaltungskosten auf die Verbraucher wenden.

Die Verantwortung der Bürger und Verbraucher für die Umweltzerstörung ist bei weitem nicht so groß wie das Leid, das sie selbst am Wohn- und Arbeitsplatz, in der Freizeit oder durch gesundheitliche Schäden zu tragen haben. Und verdient an der Zerstörung haben die Verbraucher in der Regel auch nicht, warum also sollten sie für die Reparatur und künftige Rücksichtnahme bezahlen? In der alten Arbeiterbewegung gab es eine Forderung, alle indirekten Steuern abzuschaffen zugunsten einer progressiven Besteuerung des realen Einkommen. Es sollte mal geprüft wer-

Der WWF spielt nicht mehr mit, der DGB hat Bauchschmerzen

Ein Vorhaben wie das Nordsee-Tribunal ist anscheinend auch innerhalb der bundesdeutschen Öko-Szene nicht ohne Streitereien denkbar. Auf der Veranstaltungsliste fehlt – im Unterschied zu vergleichbaren Kongressen vergangener Jahre – die »Umweltstiftung WWF Deutschland«, und auch die Gewerkschaften scheinen, anders als bisher, Bauchschmerzen zu haben.

Noch Anfang Februar 1989 waren die Buchstaben des WWF auf den Presseerklärungen der Tribunalveranstalter zu finden. Mitte März entschied sich der Vorstand der Umweltstiftung in Frankfurt dann gegen das Tribunal und untersagte der Fachbereichsleitung Bremen-Nord die Teilnahme. Die Entscheidung richte sich ausschließlich gegen das Verfahren eines Tribunals an sich, das mit den Zielen und Aufgaben des WWF unvereinbar sei, nicht aber gegen die inhaltlichen Ziele, hieß es in einem Brief an die Koordinationsstelle.

Der Sprecher der Aktionskonferenz Nordsee meinte dazu, daß es zwar von außen schwer einschätzbar sei, was den WWF-Vorstand dazu veranlaßt haben mag, daß es aber damit zu tun haben könne, daß wichtige Leute im Vorstand aus der Wirtschaft kämen (Ex-VW-Chef Kurt Lotz ist Vorstandsvorsitzender).

Vorbehalte kamen auch vom Landesbezirk Niedersachsen/Bremen des DGB, der die Nordseeschutz-Forderungen 1984 und 1987 der Aktionskonferenzen Nordsee noch nachdrücklich unterstützt hatte. Dem inhaltlichen Konzept des Nordsee-Tribunals stehe man nicht ohne Skepsis gegenüber, hieß es vom Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltfragen. Einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Verursacher und Wirkung sei nur in wenigen Fällen nachweisbar; es gehe nicht an, einige wenigen Industrieunternehmen Umweltunverträglichkeit zu attestieren, vielmehr müsse die Umweltverträglichkeit der gesamten industriellen Praxis überprüft und verbessert werden.

Hintergrund dieser Haltung scheint die Einbindung des niedersächsischen DGB-Landesbezirksvorstandes in die Arbeit der »Regierungskommission Sonderabfall«, in der CDU/FDP-Landesregierung und die Industrie gemeinsam nach wirtschaftsverträglichen Lösungen vor dem drohenden »Giftmüll-Infarkt« suchen. Und da können der DGB nicht gleichzeitig zwei Wege beschreiten, die sich in manchen Aspekten widersprechen.

B.I.

den, ob diese Forderung nicht im Hinblick auf die Kosten für die Sanierung der Umwelt und für den ökologischen Umbau der Wirtschaft neue Aktualität bekommen müßte. Das wird das Nordsee-Tribunal zweifellos nicht leisten können. Es kann und sollte aber die Voraussetzungen für eine solche Auseinandersetzung schaffen.

Wer »Herr und Frau Saubermann« im Sinne der Tribunal-Anklage verurteilt, der müßte sie konsequenterweise auch bestrafen, und das hieße – brav in der Logik aller parlamentarischen Parteien – sie als Mitschuldige an der Umweltzerstörung zur Kasse zu bitten. Ich meine, daß das nicht das Ergebnis des Tribunals sein sollte. Denn die Erziehung über den Geldbeutel erzeugt letztendlich gerade jenes ökonomisch zugerichtete Verständnis von Natur und Umwelt, das der kapitalistischen Produktionsweise eigen ist.